X. Jahrgang

No. 43

22. Oktober 1910

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

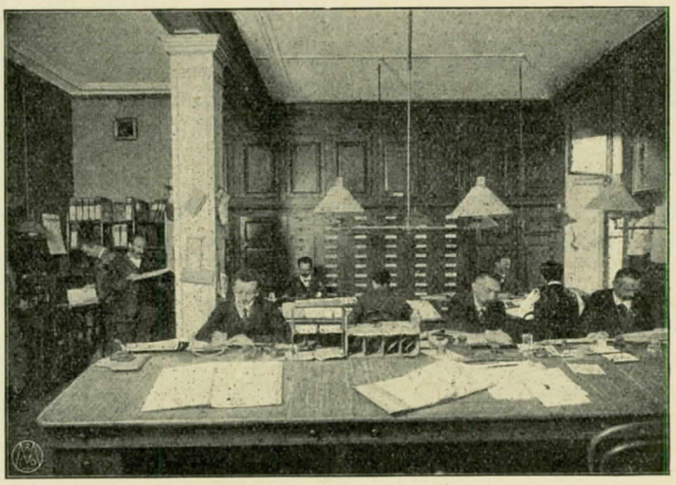

Die Hauptbuchhaltung im Verwaltungsgebäude des A. C. V. in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine :: Manufakturwaren

Unsere neue Kollektion in **Herrenstoffen** für Herbst- und Winter-Saison ist äusserst reich assortiert in

:: NOUVEAUTÉS ::

in

Anzug-, Paletôts- u. Hosenstoffen.

Die tit. Vereinsverwaltungen sind gebeten, ihre Mitglieder hierauf aufmerksam zu machen.

Verband schweiz. Konsumvereine.
Kreis XV, Vorort Chur.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf

Sonntag den 30. Oktober 1910, in das Hotel „Landquart" in Landquart.

Traktanden:

1. Referat: Der Geldverkehr der Verbandsvereine mit der Zentralstelle. Referent: Herr B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
2. Besprechung von gemeinsamen Warenbezügen der Kreisvereine vom Verband. Konsumverein Davos.
3. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
4. Allgemeine Umfrage.

Die Verhandlungen beginnen **vormittags 11 Uhr**, mit Fortsetzung nach dem Mittagessen.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel. Wir bitten die Vereine, die Teilnehmerzahl bis zum 28. Oktober der Verwaltung der Konsumgenossenschaft Rhätia in Landquart anmelden zu wollen.

Der Kreisvorstand.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Genossenschaftliche Literatur jeder Art kann stetsfort bezogen werden.

Mitgliederregister können jederzeit durch die **Abteilung Bureauartikel** des V. S. K. bezogen werden.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht in einen Konsumverein der Ostschweiz eine tüchtige **Bureaugehilfin**, die zuverlässige und gewandte Rechnerin ist. Offerten unter Chiffre K. G. 182 an den V. S. K. in Basel.

Angebot.

Gesucht für einen 17jährigen **Burschen** mit sehr guter Schulbildung und guten Zeugnissen in einem grösseren Konsumverein eine passende Stelle. Derselbe besorgte die Stelle als Magaziner, Ladendiener und Bureaugehilfe und besitzt daher gute Kenntnisse in der italienischen und amerikanischen Buchhaltung, ebenso in der Stenographie (System Stolze Schrey) und in der französischen und italienischen Sprache. Eventuell könnte ein gleich alter **Sohn** oder **Tochter** an dessen bisherige Stelle treten, welche Lust hätten, die deutsche Sprache zu erlernen, ebenfalls in einem grösseren Konsumverein der Ostschweiz. Offerten erbeten unter 2271 AKA an den V. S. K. Basel.

Junge Tochter mit Sekundarschulbildung sucht Stelle in einem genossenschaftlichen Konsumverein, wo sie den Ladenservice gründlich erlernen könnte.

Gefl. Offerten unter T. W. 183 an den V. S. K. Basel.

Treuer, strebsamer mit prima Zeugnissen versehener **Oberbäcker** sucht bald möglichst Stelle. Offerten unter Chiffre K. L. 75 an den V. S. K. Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Offene Stelle

für einen jüngern, tüchtigen **Mann**, der vollständige Kenntnisse in der Schuhwarenbranche besitzt, mit sämtlichen Bureauarbeiten vertraut ist, die deutsche und französische Sprache beherrscht und unsere Verbandsvereine mit Musterkollektionen erfolgreich besuchen kann.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit beförderlich an die Verwaltungskommission des Verbands schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14, richten.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

X. Jahrgang. Basel, den 22. Oktober 1910. Nr. 43.

Die Sparkassen der Konsumvereine in Gefahr.

Mit Rücksicht darauf, daß bei schlecht verwalteten Sparkassen hie und da bedürftige Einleger zu Verlust gekommen sind, haben einige Kantone den Betrieb von Sparkassen einer gesetzlichen Aufsicht und Beschränkung unterworfen, während nach der gleichen Richtung gehende Versuche in anderen Kantonen durch Verwerfung solcher Vorlagen vereitelt worden sind, wir erinnern nur an die Abstimmung vom 25. Oktober 1896 im Kanton Zürich, in der ein vorgelegtes Gesetz betreffend die Sparkassen mit Wucht verworfen wurde.

Als die Vereinheitlichung des Zivilrechts in greifbare Nähe rückte, mußte man sich in Fachkreisen auch die Frage vorlegen, ob von Bundes wegen Kontrollvorschriften für Sparkassen aufgestellt oder verboten werden sollen, oder ob man an der bisherigen kantonalen Hoheit nichts ändern wolle. Weder im schweizerischen Juristenverein, wo die Angelegenheit zum Gegenstand eingehender Studien und Beratung wurde, noch in den eidgenössischen Räten konnte man zurzeit zu einer definitiven Entscheidung gelangen und behalf sich, wie so oft auch hier, durch eine provisorische Regelung, die vorerst jedem Kanton freie Hand ließ.

Im Zivilgesetzbuch findet sich nämlich unter den Uebergangsbestimmungen folgende Vorschrift:

> Die Kantone sind bis zur bundesrechtlichen Regelung des Sparkassenwesens befugt, für die Spareinlagen, die in ihrem Gebiete einbezahlt werden, an Wertpapieren und Forderungen der betreffenden Kassen mit einer die Rechte Dritter hinreichend wahrenden Abgrenzung ein gesetzliches Pfandrecht zu schaffen, das von den Formvorschriften dieses Gesetzes über das Fahrnispfandrecht befreit ist.
>
> Solche Bestimmungen über ein gesetzliches Pfandrecht zur Sicherung der Spareinlagen können nur auf dem Wege der Gesetzgebung erlassen werden und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundesrates, der insbesondere darauf zu achten hat, daß der Begriff der Spareinlage genügend festgestellt und die Abgrenzung der Pfandgegenstände mit hinreichender Klarheit durchgeführt wird.
>
> Im Uebrigen bleibt die Ordnung des Sparkassenwesens bis zur bundesrechtlichen Regelung wie bis anhin Sache des kantonalen Rechtes.

Diese Bestimmung, die eigentlich nicht dazu aufmuntern wollte, neue Sparkassengesetze zu erlassen, sondern nur denjenigen Kantonen, die bisher schon die Sparkassen spezieller Kontrolle unterworfen hatten, die Beibehaltung dieser Kontrolle ermöglichen sollte, hat nun auch Veranlassung gegeben, neue Kontrollvorschriften vorzuschlagen und zwar anläßlich des Erlasses von Einführungsgesetzen zum Zivilgesetzbuch. Bekanntlich müssen alle 25 Kantone und Halbkantone vor dem 1. Januar 1912 die erforderlichen Bestimmungen erlassen haben, widrigenfalls der Bundesrat autonom solche feststellt. In allen Kantonen sind deshalb die zuständigen Behörden mit der Beratung dieser Einführungsgesetze beschäftigt.

Letzter Tage ist auch im Kanton Basel-Stadt der Entwurf zu diesem Einführungsgesetz veröffentlicht worden und hier ist nun die Gelegenheit von den vorberatenden Behörden benutzt worden, um eine Kontrolle über das Sparkassenwesen einzuführen.

Es wird nämlich folgende Vorschrift vorgeschlagen:

„Unternehmungen, die ihren Sitz im Kanton Basel-Stadt haben und deren Geschäftsbetrieb, gleichviel, ob er allein oder neben andern Geschäftszweigen ausgeübt wird, darin besteht, von ihren Mitgliedern oder von Dritten zu einem Zinsfuß, welcher den durchschnittlichen Kontokorrentzins übersteigt, Geld von kleinen Beträgen an bis zu einer mäßig bemessenen Höchstsumme zur Aufbewahrung zu übernehmen, unter der Verpflichtung, es bei Rückforderung sofort oder nach kurzer Frist unverkürzt zurückzugeben, sind allein berechtigt, zur Bezeichnung dieses Geschäftsbetriebes nach außen das Wort „Sparen" zu verwenden (z. B. Sparkasse, Ersparniskasse, Sparverein, Sparabteilung, Ersparnisguthaben, Sparguthaben, Spargelder, Sparbüchlein, Sparhefte). Wollen jene Unternehmungen dieses Wort zur Bezeichnung ihres Geschäftsbetriebes nach außen verwenden, so bedürfen sie der Bewilligung des Regierungsrats. Diese Bewilligung erfolgt nach vorgängiger Prüfung der geschäftlichen Grundlagen der Unternehmung; sie darf nur erteilt werden, wenn die zulässige Mindesteinlage auf höchstens einen Franken und das zulässige Höchstguthaben auf nicht mehr als fünftausend Franken angesetzt ist; bei Anlagen für gemeinnützige Zwecke und bei vormundschaftlichen Anlagen darf die Höchstgrenze zehntausend Franken betragen; neben diesen Höchstbeträgen sind noch die Zinsen des laufenden Jahres zulässig. Die Statuten und Reglemente dieser Unternehmungen sind dem Regierungsrate zur Genehmigung vorzulegen; im Uebrigen sind die Anforderungen, die für die Prüfung geltenden Grundsätze und die Prüfungsgebühren durch Verordnung des Regierungsrats zu regeln.

Die vorstehenden Vorschriften gelten nicht für Unternehmungen, für deren Verbindlichkeiten der Kanton haftet.

Zur Sicherung der Sparguthaben gegenüber solchen, vom Regierungsrat konzessionierten Unternehmungen, für deren Verbindlichkeiten der Kanton nicht haftet, besteht ein gesetzliches Pfandrecht nach folgender Maßgabe. Als Pfand haften die Guthaben und die Werttitel der betreffenden Unternehmung, welche zu diesem Zwecke nach Grundsätzen der Mündelsicherheit ausgewählt sind; sie sind in einem besondern Verzeichnis aufzuführen und gesondert aufzubewahren und zu verwalten. Diese Deckung ist jederzeit in einer Höhe zu halten, die den Sparguthaben hinreichende Sicherheit bietet. Art, Dasein und Hinlänglichkeit der Deckung unterliegen staatlicher Kontrolle. Ueber ihre Organisation und Ausführung erläßt der Regierungsrat eine Verordnung."

Die Behörde, die diesen Entwurf ausgearbeitet hat, begründet die neuen Vorschriften wie folgt:

„Ohne ein Eingreifen in bestehende Verhältnisse kann eine Ordnung des Sparkassenwesens nicht erfolgen, wenn

wir nicht halbe Arbeit machen und ungerechtfertigte Privilegien schaffen wollen. Gewiß können wir diejenigen Unternehmungen ausnehmen, für deren Verbindlichkeit Staatsgarantie besteht; in Betracht fällt die Kantonalbank, die ja sowieso durch Staatsgesetz organisiert ist und unter Staatsaufsicht steht: die Staatsgarantie kann bei ihr die erwünschte Spezialdeckung ersetzen. Im Uebrigen aber muß der Staat, wenn er wirklich dem kleinen Sparkapital die unentbehrliche Sicherung zuteil werden lassen will, auch die unerläßlichen Mittel nicht scheuen. Der Konzessionszwang ist einzuführen; zu konzessionieren sind nur Unternehmungen, die es prima facie nur mit Spargeldern zu tun haben, und nur sie sollen in ihrer Geschäftsbezeichnung das Wort „Sparen", welchem das Publikum besonderes Zutrauen schenkt, verwenden dürfen. Natürlich können wir die Spargelder nicht nach ihrer individuellen Herkunft von andern vorübergehenden oder dauernden Anlagen abheben; ob die Gelder wirklich „abgespart", d. h. unter Beschränkung angemessener Konsumation vom Verdienst zurückgelegt sind, oder wie man sonst den Begriff umgrenzen möge, das läßt sich nicht erfassen und zur Grundlage unserer Regelung verwerten; man muß an typische und zum Teil an äußere Begriffsmerkmale anknüpfen, wobei einiges mit unterlaufen mag, das jenem inneren Wesen nicht entspricht; die Sparkassen werden ja in einem gewissen Umfang auch zu Kontokorrentzwecken oder von Leuten, die nicht zu sparen brauchen, verwendet.

Jene Merkmale finden wir in der Zulässigkeit kleinster Einlagen, in der Beschränkung auf ein mäßiges Guthabenmaximum, beides Grenzen, die im Text positiv bezeichnet werden, ferner in der sofortigen oder kurz terminierten Rückgabepflicht, in der Verzinsung über dem durchschnittlichen Kontokorrentzins, und in der Verwendung des Wortes „Sparen" in irgendwelcher Zusammensetzung zur Geschäftsbezeichnung; dieses Moment ist zum mindesten nicht nebensächlich für die Meinung des Publikums von solchen Unternehmungen. Die Konzessionsbedingungen und die öffentliche Aufsicht sind des Nähern durch Verordnung zu regeln. Dergestalt konzessionierte Unternehmungen haben für die Pfanddeckung ausreichende separierte Spezialgarantien durch Forderungs- und Werttitelpfänder zu geben; die Haftung des ganzen Geschäftsvermögens soll nicht genügen dürfen. Wer diese Garantien nicht geben will, mag statt einer Sparkasse eine Depositenkasse betreiben; jenen irreführenden Empfehlungsnamen soll er vermeiden; die vom Publikum vermuteten Garantien fehlen, wo die Spargelder ohne jede Deckung und neben ihnen etwa gar noch der Reservefonds in einem Geschäftsbetrieb mitarbeiten."

Wir geben zu, daß die Regierung des Kantons Basel-Stadt durch den Vorschlag, die Sparkassen einer Kontrolle zu unterwerfen, nicht nur die durch das Zivilgesetz gebotene Gelegenheit benutzt hat, sondern daß sie auch einem Auftrage des Großen Rates vom Jahre 1902 damit nachkommt. Infolge des Kraches der Basler Kreditgesellschaft, bei der viele kleine Einleger zu Verlust kamen, — immerhin stellte sich das Ergebnis später bedeutend günstiger als in der ersten Bestürzung angenommen worden war — waren im Großen Rate des Kantons Basel-Stadt zwei Motionen gestellt und überwiesen worden, durch die der Regierungsrat zu gesetzgeberischem Einschreiten eingeladen wurde. Mit der heutigen Vorlage geht jedoch der Regierungsrat über den erteilten Auftrag hinaus, indem er den Verkehr von Genossenschaften mit ihren Mitgliedern gesetzlichen Kontrollvorschriften unterstellen will. Wir sind überzeugt, daß keiner der Motionssteller (die eine Motion wurde von Herrn B. Jäggi, die andere von Herrn Professor Dr. J. Fr. Schär begründet) diesen Verkehr von Genossenschaften mit eigenen Mitgliedern im Auge hatte, als eine gesetzliche Kontrolle als wünschbar bezeichnet wurde.

Dagegen will die hier neu vorgeschlagene Vorschrift keinen Unterschied machen zwischen Sparkassen, die von Drittpersonen Spargelder annehmen und bei diesem Betrieb einen Gewinn erzielen wollen, der den Einlegern nicht zukommt und zwischen Genossenschaften, die nur von eigenen Mitgliedern Spargelder entgegennehmen, wobei also ein eventuell durch Verwendung der Spargelder erzielter Vorteil indirekt diesen Mitgliedern auch wieder zugute kommt. Diese anscheinend harmlose Vorschrift kann sehr tief ins wirtschaftliche Leben und in die wirtschaftliche Entwicklung eingreifen und kann in ihren Konsequenzen die Konsumgenossenschaftsbewegung schwer schädigen.

Die Folge der Annahme einer solchen Vorschrift ist nämlich die, daß der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, um bei unserem Beispiel zu bleiben, dem A. C. V. Basel den Weiterbetrieb seiner Sparkassenabteilung direkt verweigern, oder doch solche Bedingungen stellen kann, daß der A. C. V. vorzieht, auf die Weiterführung der Sparkassenabteilung zu verzichten. Nach dem Vorschlage der Regierung müßte der A. C. V. Basel voraussichtlich den ungefähren Betrag der Sparkassenguthaben durch speziell abgesondert zu haltende Obligationen oder andere Wertpapiere sicher stellen, denn die Haftung des ganzen Geschäftsvermögens soll nicht genügen dürfen. Mit anderen Worten, es wird durch solche Vorschriften verboten, die Sparkassenguthaben der Mitglieder im Betriebe der Konsumgenossenschaft zu verwenden.

Wir können nicht begreifen, daß eine solche Gleichstellung von Sparkassenunternehmungen, die des Erwerbes halber betrieben werden, mit den Sparabteilungen von Wirtschaftsgenossenschaften, wobei die Mitglieder, dadurch, daß sie ihre Sparguthaben ihrer Genossenschaft anvertrauen, ihre eigene soziale Lage zu heben und zu verbessern bemüht sind, überhaupt hat vorgeschlagen werden können, nachdem sie von keiner Seite verlangt worden war.

Unsertwegen mögen sichernde Maßnahmen für die Erwerbsunternehmungen im Sparkassengebiet vorgeschlagen werden und sie mögen auch dort begründet sein; bei Wirtschaftsgenossenschaften, die ihren Mitgliedern jedes Jahr ausführlich Rechnung stellen und das ganze Jahr hindurch durch die eigenen Preßorgane und andere Kontrolleinrichtungen jede gewünschte Aufklärung an die Mitglieder erteilen, werden solche Vorschriften, anstatt zum Wohle derjenigen, die man schützen will, zu deren Nachteil ausfallen. Denn wenn die Entwicklung einer Konsumgenossenschaft dadurch gehindert wird, daß man ihr verbietet, die Spareinlagen der Mitglieder im Betriebe zu verwenden, so schädigt man damit direkt und indirekt auch die Mitglieder, die man schützen will.

Die Mitglieder des A. C. V. Basel wissen ganz genau, daß ihre Spareinlagen größtenteils nicht auf Hypotheken oder Obligationen angelegt werden, wie dies bankmäßige Sparkassen zu tun pflegen, sondern daß ihr Geld mitarbeitet im Betriebe des A. C. V. Sie werden hierüber nicht im Unklaren gelassen und es ist im Uebrigen der freie Wille eines Mitgliedes, ob er eine Rückvergütung beim A. C. V. stehen lassen oder eine Spareinlage machen will. Warum soll nun der Staat dies verbieten und die Genossenschaft und deren Mitglieder so bevormunden?

Eine Gleichstellung der Sparkassenabteilung von Konsumvereinen mit anderen Sparkassen ist auch aus dem Grunde nicht angebracht, weil bei den gewöhnlichen Sparkassen die Einleger ihr anderswo verdientes Geld diesen Unternehmungen zutragen, während sich die Spargelder der Konsumvereinsmitglieder meistens aus Rückvergütungen zusammensetzen, die von den Mitgliedern dank der Tätigkeit des Konsumvereins erübrigt worden sind und meist auch, ohne abgehoben zu werden, stehen gelassen werden. Tatsächlich werden auch nicht erhobene Rückvergütungen automatisch der Sparabteilung zugeschieden.

Es wird nun allerdings der Einwand erfolgen, das Gesetz lasse auch den Genossenschaften genügenden Spielraum, indem es nicht verbiete, daß die Genossenschaft von ihren Mitgliedern in ganz gleicher Weise wie bisher Gelder entgegennehme, wenn nur ein anderer Name, Depositenkasse oder ähnliche Bezeichnung verwendet und das Wort „Sparen" nicht gebraucht werde.

Es ist zuzugeben, daß beim A. C. V. Basel die Bezeichnung „Sparguthaben" für diese Gelder erst seit ca. 8 Jahren üblich ist. Früher war die Bezeichnung Mitgliederguthaben gebräuchlich. Wir zweifeln auch nicht daran, daß bei genügender Aufklärung die Mitglieder auch fernerhin Einlagen bei ihrer Genossenschaft machen oder Geld stehen lassen würden, so daß eine allzu eingreifende Veränderung in der Beschaffung der Mittel beim A. C. V. Basel nicht absolut zu befürchten wäre. Trotz alledem heißt es hier den Anfängen wehren und darum muß gegen diesen Versuch, den Geschäftsverkehr des A. C. V. mit seinen eigenen Mitgliedern zu beschränken, Stellung genommen werden, und zwar aus prinzipiellen Gründen. Die Organisation der Sparkraft der Kleinen ist die wirksamste, ja die beinahe einzige Waffe, die den Konsumgenossenschaften ermöglichen kann, den Kampf mit den Auswüchsen des Großkapitals aufzunehmen. Schon jetzt, wenn wir die Erfolge unserer Bewegung hervorheben, machen wir immer darauf aufmerksam, welch große Erfolge auch die Kleinen und Schwachen erreichen können, wenn sie ihre Sparkraft ausnutzen und vereinigen. Viele Konsumvereine (in Deutschland allerdings noch mehr als wie bei uns) tragen noch den Nebentitel Sparvereine. Welch große Bedeutung die Organisation der Sparkraft für die Konsumvereine haben kann, hat z. B. erst in Nr. 26 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung Herr A. Drexler in dem Artikel „Die Bedeutung der genossenschaftlich organisierten Sparkraft" darzutun versucht und auch in der neuesten Nummer der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" vom 15. Oktober 1910 setzt der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in sehr lucider Weise auseinander, wie die Entwicklung der Konsumgenossenschaften in zwingender Weise zur Organisierung der Sparkraft ausschließlich beim Konsumverein führen müsse.

Und nun sollen wir für unsere aufbauende Tätigkeit die zutreffende Bezeichnung, das Wort „Sparen" nicht einmal mehr verwenden dürfen, oder nur unter erschwerenden Bedingungen, die die Vorteile des genossenschaftlichen Sparens vollständig illusorisch machen?

Gegen solche Tendenzen heißt es sich energisch zur Wehre setzen, speziell auch, damit das Beispiel von Basel-Stadt nicht Nachahmung finde. Wir nehmen an, daß die genossenschaftlich denkende Einwohnerschaft von Basel ihrerseits dafür sorgen werde, daß die beanstandete Ausdehnung der Kontrolle der Sparkassen auch auf die genossenschaftlichen Sparorganisationen nicht Gesetz werde; hat doch eines der hervorragendsten Mitglieder der Regierung des Kantons Basel-Stadt einmal erklärt, „gegen den A. C. V. bringen wir kein Gesetz durch", womit der wirtschaftlichen Einsicht der Einwohnerschaft Basels kein schlechtes Zeugnis ausgestellt wird.

Andererseits ist es Pflicht unserer Vertrauensmänner in den anderen Kantonen, auch dort die kantonalen Einführungsgesetze darnach zu prüfen, ob ähnliche Vorschriften wie in Basel-Stadt vorgeschlagen werden und wenn ja, dagegen Stellung zu nehmen.

Die Ergebnisse des VIII. Internationalen Genossenschaftskongresses.

IV.

Wir wollen beide Seiten der Synthese, die für die praktischen Konsequenzen der internationalen Genossenschaftspolitik von großer Tragweite sind und sie auch schon auf dem Hamburger Kongreß, freilich in mehr unbewußter und einseitiger Weise, beeinflußt haben, noch schärfer beleuchten und zwar so, daß zugleich die Richtlinien hervortreten, die sich aus dieser synthetischen Auffassung für die praktische Genossenschaftspolitik ergeben, wie sie von Dr. Müller tatsächlich gezogen worden sind.

Da ist zunächst die materiell-mechanische Seite des Problems. Ihre Bestimmung und Hervorkehrung hat, wie wir sehen werden, auf dem Kongreß keinen Widerspruch gefunden und das ist in Hinsicht auf die Anschauungen, die der Kongreß in seiner überwiegenden Zusammensetzung spiegelte, das deutlichste Zeichen, daß der den marxistischen Sozialismus berührende Teil der Synthese bereits als eine Kraft des Bewußtseines wirkt. Die Macht des Konsumenten, die in der streng marxistischen Lehre keine Rolle spielt, ist erkannt, nicht in ihrer ganzen Fülle, wie sie unsere großen Genossenschaftstheoretiker zu umfassen suchten, aber wenigstens soweit, als die durch den gegenwärtigen Stand der Konsumentenorganisationen vermittelten Anschauungen reichen und ihre Schatten vorauswerfen. So ungefähr ist sie erkannt, wie sie jüngst von A. Becker in der „Vision" eines Konsumenten ausgemalt wurde.*) Der Verfasser sitzt auf dem Bahnhof zu Bitterfeld vor einer Tasse Kaffee, und während er auf seinen Anschluß wartet, gleiten seine von einem Schluck Kaffee ausgelösten Ideen „in fliegender Eile über die Wege zwischen Kaffeestrauch und Kaffeetasse hin und her." „Da, ruft er aus, erkenne ich es mit deutlicher Klarheit: Ich bin es, ich der Konsument, der diese ganze lange Arbeitskette schafft. Für mich arbeiten zehntausend Menschen unter glühender Sonne auf Plantagen, an Maschinen, auf Maschinen, in Häfen, auf Schiffen und Kontoren. Zehntausend Menschen für mich, damit ich diesen Schluck Kaffee nehmen kann. Denn trinke ich, der Konsument, den Kaffee nicht, was hätte alle ihre Arbeit für einen Sinn? Gesetzt den Fall, ich der Konsument hörte auf, den Kaffee zu trinken — die Stauden verdorrten über dem Meere, lässig sänken die Hände der Arbeiter auf den Plantagen, leer liefen die Züge, verödet läge der Hafen in Rio, Bankerott machte der stolze Kaufmann in Hamburg. — Ich, der Konsument, höre auf zu streiken, setze die Tasse wieder an zu einem Schluck und es — blühen wieder die brasilischen Kirschen, fleißig regen sich wieder die Hände, keuchen die Züge unter der Last der gehäuften Säcke zum lebendigen Hafen, pflügt das volle Schiff durch die Meere, lächeln wieder der verdienende Kaufmann und seine Gehilfen. Mit einem Schluck also setze ich Kolonnen von Menschen in frohe Bewegung. Am Ende der Fäden eines Gewebes sitze ich, der allmächtige Konsument, trinke und schlage damit tausend Verbindungen in die Maschen des ungeheuren Arbeitsgespinstes der Erde. Ich, der Konsument, bin der Herr der Erde. Wann immer ich durchgreifen wollte mit meinem mächtigen Arme durch die Maschen des Netzes, wann immer ich mich aufschwänge eines Tages, um zu befehlen, wer vermöchte zu widerstehen? Wann immer ich fordern würde und sagen, wann immer ich als Kapitän auf der Schiffbrücke die Rohrleitung der Produktionen hinunterriefe mit mächtiger Stimme: Soviel und nicht mehr werde geerntet, der Arbeiter auf der Plantage bekomme den Lohn, so und nicht anders werde er fürder behandelt — so haben die Züge und Schiffe zu laufen, so wird ihre Mannschaft gelohnt, so haben die Leute im Hause des Kaufmannes zu schaffen und so sei ihr Anteil an der Freude des Lebens. Wenn so die Adern entlang in der Weltwirtschaft meine Stimme, die Stimme des Konsumenten ertönte: wer, wer widerstände ihr da? Wir, der Konsumenten Heer, von einer einzigen großen und schönen Einsicht geleitet, vermöchten ein Paradies auf der Erde zu schaffen."

So ungefähr, sagten wir, ist die Macht des Konsumenten erkannt, und wirklich waren es Vorstellungen, oder

*) Vgl. „Frankfurter Zeitung" vom 16. Oktober 1910 Nr. 286.

wenn man will, Traumbilder dieser Art, welche die kollektivistische Genossenschaftstheorie mit dem marxistischen Gedankenkreise in Verbindung brachten. Es waren verschiedene Wege, durch welche die Verbindung hergestellt wurde und das unmittelbare Ergebnis derselben war die Tatsache, daß die Theorie von der Organisation des Konsumenten in der Arbeiterschaft einen starken Resonanzboden fand, was nicht zu verwundern ist, denn sie begegnete in diesem Milieu eben einem bereits durch die marxistische Lehre entwickelten Machtwillen, der sie ohne dogmatische Bedenklichkeiten aufnahm, weil sie seiner naturwüchsigen Logik und seinem Massenbewußtsein entsprach. Da aber dieses Massenbewußtsein in dem Klassenbewußtsein wurzelte, so kam es zu einer Ideen- und Methoden-Verquickung, die man vielleicht am besten mit dem Begriff des Synkretismus charakterisiert, worunter man eine kritiklose Vermischung verschiedener philosophischer Systeme ohne organische Durchdringung und Ausgleichung der sich widersprechenden Prinzipien und Gedankenreihen versteht. Es ist ein dem Eklektizismus verwandtes Verfahren, wobei man bewußt oder unbewußt über das Trennende hinweggeht und von dem einen oder andern Systeme aufnimmt, was einem wahr oder nützlich erscheint. Wird das Verfahren bewußt aufgenommen, so setzt man sich über die Inkonsequenzen einfach hinweg, indem man die Widersprüche als belanglose Dissonanzen in dem Meinungsspiel von Leuten betrachtet, die im Grunde und in der Hauptsache einig sind. Wird es dagegen in unbewußter Weise konzipiert, so ergibt sich eine Symbiose, ein Ineinanderleben wesensverschiedener Arten, wobei aber weder der gegensätzliche Zustand des Parasitismus, noch auch die mutualistische Uebergangsstufe ganz überwunden ist. In der Uebertragung dieses Verhältnisses auf das rein Geistige wird dabei immer die ursprüngliche Gedankenreihe den Grundton angeben und auch das methodische Verhalten bestimmen. In beiden Fällen aber kommt es zu einem Widerspruch zweier Normen, der alle Gefahren der Prinzipienverwirrung in sich trägt und nur durch die logische Operation einer die einfachsten homogenen Elemente der verschiedenen Systeme erfassenden Synthese aufgelöst werden kann. Solange diese nicht erreicht ist, besteht eine Krisis, die zum Verderben aller beteiligten Elemente ausschlagen kann und mit Sicherheit zu diesem Ende führen würde, wenn die einseitige Symbiose über die Zwischenstufe des Mutualismus hinweg einen Rückschlag in den Zustand des Parasitismus erlitte. Vor dieser Gefahr steht die kritiklose Verschmelzung der kollektivistischen Genossenschaftsidee mit der marxistischen Klassenkampfidee und der aus ihr abgeleiteten methodischen Taktik. Und diese Gefahr vermag auch der bewußt operierende Synkretismus nicht zu bannen, denn die dem genossenschaftlichen Kollektivismus entsprechenden konstruktiven Methoden entwickeln sich nicht ohne weiteres aus dem mechanischen Organisationsprozesse und zum mindesten haben es die Vertreter der synkretistischen Auffassung, die ihrer ganzen Natur nach ein opportunistisches Verhalten erzeugt, nicht in der Hand, jeder ungemäßen Forderung wirksam entgegenzutreten oder die Entscheidungen von Fall zu Fall herbeizuführen. Vielmehr wird immer die Gefahr bestehen, daß sie überrumpelt oder majorisiert werden, so daß die ihrer vermeintlich überlegenen Maxime widerstreitende Forderung wie der Dieb in der Nacht über sie kommt und ihnen nur die Alternative eines offenen Konfliktes oder eines faulen Kompromisses bleibt. Dadurch, daß der in den bisherigen Klassenkämpfen geschärfte und nicht selten auch überspannte Machtwille der Arbeiterproduzenten sich zu einem parallel laufenden Machtbewußtsein der Arbeiterkonsumenten erweitert, wird an sich nur der Schwerpunkt des Klassenkampfprinzipes verschoben, gleichzeitig aber auch dieses selbst auf das Gebiet der Genossenschaftsbewegung übertragen, wo es sich dann wieder in dem Gegensatz von Kapital und Arbeit reproduziert, indem es das Gemeininteresse der vereinigten Konsumenten mit den Sonderinteressen einzelner Arbeiterproduzentengruppen in Konflikt setzt oder doch die in sich einheitliche Konsumentengenossenschaft in Kämpfe hineinzieht, die ihr Objekt und ihre Ursachen außerhalb des genossenschaftlichen Rayons haben. Die Genossenschaft geht dabei notwendig ihrer Autonomie verlustig und indem sie aufhört, sich Selbstzweck zu sein, verfällt sie unausweichlich dem Parasitismus, der um so tötlicher an ihrem Marke zehren wird, je künstlicher er durch eine scheinbar harmlose Symbiose verhüllt ist. Die parasitären Erscheinungen können in zahlreichen Formen auftreten und als solche wirken, auch wenn sie dem Organismus der Genossenschaft angepaßt oder in sein Wesen gleichsam eingebettet sind. In diese Kategorie fallen beispielsweise alle mutualistischen Einrichtungen und Hilfeleistungen, welche temporären Notständen, vorübergehenden Verlegenheiten oder konstitutionellen Gewohnheiten von an sich unökonomischer Natur angepaßt sind und unter Verletzung genossenschaftlicher Grundlehren praktiziert werden. So wirkt die Borgwirtschaft in jeder Form mehr oder weniger parasitär, denn sie führt selbst bei Beobachtung der größten Vorsicht immer zu Verlusten und in massenhafter Anhäufung sicher zu vernichtenden Katastrophen, von der Verletzung überaus wichtiger erzieherischer Grundsätze, die sie involviert, ganz abgesehen. Wenn aber die Genossenschaft einmal als Waffe für den Klassenkampf aufgefaßt und unter diesem Gesichtspunkte verwaltet wird, so gebiert jeder Kriegszustand, jeder Streik und jede Aussperrung einen allgemeineren Borgzustand. Das Recht auf Kredit wird in diesen Fällen zu einer Sache genossenschaftlicher Solidarität erhoben und vergebens wird man, etwa in Gestalt von individuellen Notfonds usw., Prellsteine gegen den Ansturm errichten, vielmehr wird letzterer nicht nur derartige Einrichtungen ihres Inhalts rasch entleeren, sondern auch noch eine Fülle ökonomischer Substanz der gemeinschaftlichen Wirtschaft mit sich fortreißen. Silent leges inter arma. Es ist der Waffenlärm, der nicht nur die Gesetze, sondern auch die Grundsätze der Oekonomie zum Schweigen bringt.

Brauchen wir die drohenden Gefahren noch weiter auszumalen? Ach, es wäre eine unerschöpfliche Arbeit, denn die Kette unheilvoller Verwickelungen ist ohne Ende. Jeder Gedanke daran ist eine Aufforderung, den verhängnisvollen Kreis dieses Synkretismus zu meiden oder gegebenen Falles aus ihm herauszutreten und alles aufzuwenden, um zu einer ersprießlichen Synthese zu gelangen.

Sie ist nur zu erreichen, wenn das Kampfprinzip der marxistischen Doktrin dahin verwiesen wird, wo es seinen Nährboden hat und ohne Zweifel noch auf unabsehbare Zeit hinaus haben wird. In der richtig verstandenen konsumgenossenschaftlichen Organisation hat es ihn nicht, denn in ihr realisiert sich das, was man den Inhalt des Zielbewußtseins der marxistischen Lehre nennen könnte. Es ist doch kein bloßer Zufall, daß verschiedene moderne Genossenschaftspioniere erst durch den Marxismus hindurchgegangen sind. „In teilweiser Anknüpfung und Fortbildung der theoretischen Ergebnisse, sagt Dr. Müller, welche die Analyse der „kapitalistischen Produktionsweise“ durch Karl Marx (in seinem Hauptwerke „Das Kapital“) gezeitigt hatte, sahen sie das charakteristische Merkmal der kapitalistischen Unternehmung, in ihrer Arbeit für den Markt, dasjenige der antikapitalistischen Genossenschaft in der Arbeit für den organisierten Bedarf ... Die Konsumgenossenschaft erstrebt nicht Selbstverwertung eines Kapitals, sondern planmäßige und rationelle Bedürfnisbefriedigung; sie organisiert den Konsum, um den Profit ausschalten zu können, sie assoziiert das Einkommen der arbeitenden Volksmassen, um zu verhindern, daß es in den kapitalistischen Zirkulationsprozeß zurückfließt und von neuem durch Mehrwertbildung zu Gunsten des Kapitals geschmälert wird.“ Der springende Punkt ist also die genossenschaftliche Organisation des Einkommens der arbeitenden Volksmassen und die mechanische Lösung des Problems hängt daher von der effektiven kapitalistischen Akkumulations- und Konzentrationskraft dieses

Einkommens ab. Wie wir gesehen haben, sind es vorwiegend Konsumationskräfte, die in Betracht kommen, aber eben diese werden durch die Wirkungen des kapitalistischen Systems auch über den Kreis der arbeitenden Klassen im engeren Sinne hinaus ins Massenhafte gesteigert und zur Vereinigung getrieben. Da nun Marx die Möglichkeit übersah, diese massenhaft aufgehäuften Einkommensatome in lokalen, nationalen und internationalen Organisationen zu einer überlegenen Macht zusammenzufassen, verlegte er den Schwerpunkt des gesellschaftlichen Transformationsprozesses in ein Expropriationsverfahren, das im Widerspruch zu seiner Grundauffassung, wonach die wirtschaftlichen Dinge den Kulturprozeß bestimmen, gar keine selbständige ökonomische Basis hat. „Der Lösung des Problems der Wirtschaftlichkeit, sagt daher Schäffle mit Recht, ist weder Marx noch Lassalle näher getreten, sie sind an es überhaupt nicht herangetreten." (Schäffle, Kapitalismus und Sozialismus, 1870. S. 50.)

Wirtschaftlich dagegen dachte Huber, als er aus der Tatsache, daß 400,000 genossenschaftlich organisierte Arbeiter innert eines Zeitraumes von 15 Jahren ein Kapital von etwa 300 Million Talern aufsammelten, seine Konsequenzen zog, indem er daraus folgerte: 1. daß Lassalle's „ehernes Lohngesetz", wonach unter den bestehenden sozialen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen es dem Arbeiter unbedingt unmöglich sein soll, mit seiner Arbeit mehr zu verdienen, als was er zur notdürftigsten Erhaltung seiner Lebens- und Leibeskräfte bedarf, während der ganze Ertrag seiner Arbeit nach diesem geringen Abzug dem Kapital zufalle, daß dieses sogenannte Gesetz und das daraus abgeleitete Schibboleth: „Kein Sparen! Keine Selbsthilfe! Der Arbeiter kann nicht sparen!" falsch sei. 2. Daß in dem Sparsinn und der Sparkraft der eigentliche Nerv und die tiefste Wurzel aller Selbsthilfe liege. 3. Daß aber die Sparkraft der arbeitenden Klassen aus dem Zustande des proletarischen Atomismus herausgehoben und mit der „neuen Kraft" der wirtschaftlichen Assoziation zur möglichst fruchtbaren Verwendung aller Ersparnisse kombiniert werden müsse, weil seine Tragkraft in eben dieser Kombination eine ungeheure Steigerung erfahre. 4. Daß eine Kraft wie die Assoziation, die schon bei minimaler Anwendung so wunderbare Resultate der Hebung und Verbesserung vermeintlich unheilbarer sozialer Zustände herbeigeführt habe, verallgemeinert unter allen im wesentlichen ähnlichen oder unter wesentlich ähnliche Bedingungen zu bringenden Umständen überall wesentlich ähnliche Resultate hervorbringen könne. 5. Daß das letzte Ziel dieser Bewegung nichts anderes sei als Besitzbildung der arbeitenden und notleidenden Klassen, welche sie befähige, an allen Errungenschaften der Kultur teilzunehmen und die Früchte ihrer Arbeit ungeschmälert zu genießen. Gegenüber dem negativen „ehernen Lohngesetz" Lassalles stellte Huber ein positives Gesetz kooperativer Besitz- und Reichtumsbildung fest. Das weitere Faktum, daß „in den letzten 20—30 Jahren von etwa 6 Millionen englischer Arbeiter ein Sparkapital von etwa 2600 Millionen Talern zurückgelegt werden konnte", erscheint ihm 1869 als eine „Tatsache von unermeßlicher welthistorischer Bedeutung", und so sieht er das zu erstrebende Ziel in der „organischen Vereinigung der aus der allgemeinen und unvermeidlichen Auflösung hervorgegangenen Atome auf industriellen Grundlagen gemeinsamer Produktion, Distribution und Konsumtion", die volle Bedeutung dieser Grundlagen aber liegt für ihn darin, „daß sie selbst das Prinzip der großen Industrie ausbeuten und durch deren Strömungen nur breiter und fester werden." Das ist nun freilich weder eine Klassenkampf-, noch eine Katastrophentheorie, aber ganz zweifellos ein an greifbaren Tatsachen orientierter wirklich ökonomischer Marxismus und in seiner Art auch darin folgerichtiger, als er den Geist tätiger Selbstbefreiung atmet. Und das ist es, was die moderne Arbeiterschaft teils in dunklem Drange, teils auch schon in klarem Bewußtsein erfaßte. Jedenfalls hat sie ihre ökonomische Machtsubstanz entdeckt; sie will sie verwenden, mehren und in jeder Richtung zur Geltung bringen. Sie hat nur noch nicht das richtige Verständnis für die notwendige Scheidung der negativen und positiven Seiten ihres Befreiungswerkes gewonnen. Sie nimmt beide als gleichmäßige, dem Wesen der proletarischen Kampftaktik unterworfene Bewegungsformen. Die positive Genossenschaftsarbeit betrachtet sie noch vorwiegend von dem Gesichtspunkte eines parallelen Angriffs auf die kapitalistische Wirtschaft. Sie verkennt mit andern Worten ihre Position als Trägerin einer selbständig-schöpferisch-konstruktiven Organisationstechnik, die sich auf eigenem Boden eine eigene Ordnung schafft. Was ihr fehlt, ist die Erkenntnis, daß es sich nicht darum handelt, die gegenwärtige Gesellschaft zu erschüttern oder auszuhöhlen, sondern in ihr Zellen einer neuen Ordnung zu bilden. Eine klare Einsicht in das Wesen ihrer gegenwärtigen Existenzbedingungen wie besonders auch in die Natur der konsumgenossenschaftlichen Akkumulation würde ihr zum Bewußtsein bringen, daß sie sich mit der Erschütterungstaktik nur den Ast absägte, auf dem sie sitzt, und in ihr eigenes genossenschaftliches Werk, wie Dr. Müller durchaus zutreffend sagt, den Keim der Zersetzung und innerer Zwistigkeiten trüge. Entweder man betrachtet die Genossenschaft, die hier in Betracht kommt, als ökonomische Barrikade oder als Zelle, Grundriß und Fundament einer werdenden genossenschaftlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. In dem ersten Falle ist sie eine durchaus ephemere Organisation, die um so rascher der Selbstvernichtung verfallen muß, je schärfer und konsequenter sie in den Dienst ihres Zweckes gezogen wird, denn eben diese Zweckbestimmung setzt sie mit ihrem wirtschaftlichen Wesen, das heißt mit sich selbst in Widerspruch; in dem zweiten Falle aber ist sie ein Kulturwerk, das mit der allgemeinen Kulturbewegung zusammenhängt und aus ihr alle höheren Impulse empfängt, wie sie anderseits auf sie wieder zurückwirkt. Dazwischen liegt die Auffassung, daß sie überhaupt nur eine dem Egoismus fröhnende Dividendenmaschine ist oder sein soll. Mit ihr rechnen wir nicht, denn die einfache Tatsache, daß ihr die weitreichendste soziale Mission schon an der Wiege zugeteilt wurde, und daß sie im Verlauf von sieben Jahrzehnten ihre Netze fast über den ganzen Erdplan zog, widerlegt diese niedrige Einschätzung.

Sie ist ökonomisch betrachtet, eine Massenbewegung, die durch die Welt geht und in welcher der Konsument seine Stimme erhebt und seine Macht zur Geltung bringt. In dem Wesen ihrer Organisation und ihrer logischen Ausgestaltung liegt es, daß sie zu einem sozialen Reformwerk auswachsen und sich mit dem idealen Sozialismus verschmelzen muß. Diese Synthese kann verzögert, aber nicht vereitelt werden. Nach Ausscheidung aller falschen Noten, Takte und Töne ergibt sie sich, wie gesagt, aus den logischen Konsequenzen der Organisation, in deren richtiger Verfassung die Idee ihre mechanischen Bewegungen vollzieht. Daß die Organisation selbst aber die rechte Verfassung erhält und behält, das hängt nicht von mechanischen, sondern von geistigen Bewegungen ab. „Warum, fragt Dr. Müller, besteht in der einen Stadt ein großer blühender und in raschem Fortschritt befindlicher Konsumverein, während in der nächsten, die die gleiche ökonomische Struktur und sozialen Verhältnisse aufweist, nur von Mißerfolgen auf dem Gebiete des Konsumgenossenschaftswesens berichtet werden kann?" „Die Erklärung des nicht selten zu beobachtenden Phänomens, lautet die Antwort, liegt darin, daß in der ersten Stadt die Genossenschafter aus anderm Holz geschnitzt waren als in der zweiten. Die Entstehung und Entwicklung von Genossenschaften ist an psychologische Voraussetzungen geknüpft, ist abhängig von der geistigen Natur der Menschen, die sie bilden sollen. Es ist die geistige und moralische Qualität der Genossenschafter, die über

das Schicksal der einzelen Genossenschaften und des gesamten Genossenschaftswesens entscheidet." Das Genossenschaftswesen ist demnach „nicht ein bloß mechanisches Produkt der ökonomischen Entwicklung, es ist der Ausdruck einer eigentümlichen Geistesbewegung".

Auch wir haben vor einigen Jahren in diesen Blättern ausgeführt, wie im sozialen Genossenschaftssystem die Kombination der seelischen Faktoren ganz genau der Kombination der kleinen wirtschaftlichen Werte und ihrer Steigerung in der Großwirtschaft entspricht, wie hier die Psychologie und die Oekonomie übereinstimmen und die Bewegungen der Materie und des Geistes nach denselben Zielpunkten streben. Und ebenso haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß sich die gleiche Tendenz in der allgemeinen Kulturbewegung bemerkbar macht und daß es sich somit um die Herausbildung einer Kultursynthese handelt, die zur Aufhebung oder doch Abschwächung des Gegensatzes von Geist und Materie, von Einzelinteresse und Gemeinschaftsinteresse, von Individualismus und Sozialismus und in letzter Instanz zur Versöhnung von diesseitigen und jenseitigen Lebensidealen drängt. So ist die Synthese zwischen dem Marxismus und Realismus in ihrem höheren und weiteren Sinne gemeint. Eine neue Offenbarung ist sie nicht. Sieht man von den Persönlichkeiten ab, die ja nur als typische Repräsentanten auszugleichender Gegensätze eingestellt sind, so sind die Grundtöne dieser synthetischen Weise von allen tiefer schürfenden Geistern, die sich mit der Assoziationsidee ernstlich befaßt haben, angeschlagen worden. Heute aber kann jeder, der Interesse und Zeit genug hat, sich in der gesamten Geistesbewegung einigermaßen zu orientieren, an einer Fülle von Erscheinungen wahrnehmen, wie genossenschaftliche Ideen überall auftauchen, Vereinigung suchen und nach einem einheitlichen Ziele streben. Daher verhält es sich wirklich so, wie Müller sagt, „daß das Schicksal unserer wirtschaftlichen Organisationsarbeit von dem Ausgang des Kampfes abhängt, der um die Weltanschauung, um die letzten und tiefsten Fragen des menschlichen Daseins geführt wird." Das zwingt uns aber auch, „den geistigen Horizont unserer Bewegung auszuweiten und die Stellungen in dem Ringen der Geister zu beziehen, in die uns unsere Grundsätze und Ideale weisen." Mit der materiellen Organisation muß daher eine auf die Erfassung der geistigen und sittlichen Kulturwerte gerichtete Erziehungsarbeit Hand in Hand gehen. Und daraus folgt mit aller Deutlichkeit, daß unsere Sache nicht im Geiste irgend eines Klassenbewußtseins, sondern nur im Geiste des Kulturbewußtseins betrieben werden kann. Den Machtwillen des organisierten Konsumenten zu einem Kulturwillen umzugestalten und seine Bewegungen mit den Kulturprinzipien und somit auch mit dem innersten Wesen seiner eigenen Sache in ein derartiges harmonisches Verhältnis zu bringen, daß er wirklich „von einer einzigen großen und schönen Einsicht geleitet werde," das ist das Problem, wonach auch die praktische Genossenschaftspolitik bestimmt und geregelt werden muß. Damit und mit der Stellung, die der Kongreß dazu genommen hat, werden wir uns in dem folgenden Schlußartikel beschäftigen.

Genossenschaftliche Rundschau.

Zum Umschlagbild. Unser heutiges Bild führt uns in einen Betrieb, der in jedem Vereine eine Hauptrolle spielt: die Buchhaltung. Kaum irgendwo spiegelt sich so klar der in einem Geschäft herrschende Geist wieder, wie in dieser Abteilung, wo peinliche Ordnung und Gewissenhaftigkeit unerläßiche Tugenden sind.

Vor etwa 8 bis 10 Jahren noch wurde im Allgemeinen Consumverein in Basel die Buchhaltung und Rechnungsführung aller Geschäftszweige — wie dies ja auch für die übrigen Vereine die Regel bildet — an einer Stelle zentralisiert, eben in der Hauptbuchhaltung. Mit der beständigen Vergrößerung der bestehenden und der Errichtung neuer Genossenschaftsanstalten machte sich aber das Bedürfnis nach einer Teilung geltend, und es führen seither die einzelnen Geschäftszweige gesonderte Buchhaltung. Auf Grund der täglichen Rapporte der Hauptkasse und der Monatsrapporte der verschiedenen Abteilungen besorgt die Hauptbuchhaltung die entsprechenden Buchungen, Inventare und Bilanzen, auch wird hier die Aufstellung der Jahresrechnung vorbereitet.

Aufgelöste Genossenschaft. Der frühere Verbandsverein, Arbeiter-Konsum Altstetten (Zürich), der 1906 die Liquidation beschlossen hatte und dessen Mitglieder sich dem Lebensmittelverein Zürich angeschlossen hatten, ist nun im Handelsregister gestrichen worden, nachdem durch Verkauf der Liegenschaft die Liquidation beendigt werden konnte.

Unionbäckerei Bern. Bekanntlich beziehen einige bernische Konsumvereine ihr Brot von der Bäckereigenossenschaft in Bern. Dem jüngsten Geschäftsbericht dieser Genossenschaft entnehmen wir folgende Ziffern: Gebacken wurden im Berichtsjahr 1,437,088 kg Brot. Gegenüber dem Vorjahre beträgt die Vermehrung 92,067 kg oder etwa 7 %. Der gesamte Mehlverbrauch beziffert sich auf 1,066,686 kg gegen 996,719 kg im Jahre 1908. Aus 100 kg Mehl wurden durchschnittlich 136,3 kg Brot gebacken wie im Vorjahre.

Die Tagesproduktion war eine sehr ungleichmäßige; sie schwankte zwischen 3000 und 6100 kg und betrug im Durchschnitt (auf 309 Arbeitstage verteilt) rund 4650 kg Brot.

In die Ablagen gelangten 1,230,047 kg, direkt an Konsumenten wurden 199,518 kg Brot abgegeben. Durch die bedeutende Ausdehnung der Konsumgenossenschaft Bern und Eröffnung weiterer Filialen ist die Hausspedition um 29,800 kg zurückgegangen, während die Ablagen rund 121,000 kg Brot mehr erhalten haben als im Vorjahre. Zu den auswärtigen Bezugsgenossenschaften Bremgarten, Dürrenast, Frutigen, Interlaken mit Filiale Bönigen ist die Konsumgenossenschaft Papiermühle neu hinzugekommen.

Beschäftigt waren auf Ende des Jahres 17 Bäcker, 6 Brotführer, ein Angestellter für den Stalldienst und ein Mann zur Aushilfe.

Für Brennmaterial wurden zirka 600 Fr. weniger ausgegeben als im Vorjahre. Auf 100 kg Brot berechnet, betragen die Heizungskosten 71 Cts. Durch das Halten von größern Vorräten war es möglich, stets gut gedörrtes Holz zur Verfügung zu haben und dadurch auch Ersparnisse zu erzielen.

Die Kosten der Beleuchtung sind über 300 Fr. niedriger als im Jahre 1908, was hauptsächlich der Einführung des elektrischen Lichtes zuzuschreiben ist.

Beim Posten „Unterhalt der Pferde" wurde ebenfalls eine kleine Ersparnis erzielt. Rechnet man zu den verausgabten Fr. 5640 das Gehalt des Stallmeisters und eine Verzinsung der Stallung von Fr. 600 (für 6 Pferde) hinzu, so belaufen sich die täglichen Kosten per Pferd auf Fr. 3. 80.

Den Betriebseinnahmen im Betrage von Fr. 461,725.23 stehen Ausgaben von Fr. 455,206. 73 gegenüber, so daß die Rechnung mit einem Betriebsüberschuß von Fr. 6518. 50 abschließt.

Aus unserer Bewegung.

*** **Umschau.** Der Vorstand des Konsumvereins Aarau hat für die neugeschaffene Stelle eines Verwalters gewählt: Herrn Emil Traber, Chef des Warengeschäftes der Konsumgenossenschaft Biel.

— Der Genossenschaftsrat der Konsumgenossenschaft Huttwil hat in Madiswil eine Liegenschaft zum Preise

von Fr. 16,000, einschließlich eines Anteilscheines der Genossenschaft Wasserversorgung Madiswil, erworben. Der Kauf unterliegt der Genehmigung der Generalversammlung.

— Dem Antrag des Vorstandes des Konsumvereins Wetzikon auf Anhandnahme einer Revision der Statuten wurde in der jüngst stattgehabten Generalversammlung zugestimmt und der Vorstand in Verbindung mit der Rechnungsprüfungskommission mit der Ausarbeitung einer neuen Vorlage betraut. Zufolge der raschen Entwicklung der Genossenschaft sind gewisse Bestimmungen der Statuten unhaltbar geworden. Der Statutenrevision vorgängig, ist die Erhöhung der Mitgliederzahl des Vorstandes von 7 auf 9 von der Generalversammlung beschlossen worden, um den Mitgliedern von Hinwil eine Vertretung in der Behörde zu gewähren, ohne den bisherigen Besitzstand der Mitglieder von Wetzikon schmälern zu müssen. Dadurch wird ein engerer Kontakt zwischen der Filiale Hinwil und dem Hauptsitz geschaffen, der zu einem innigeren Anschluß und weiterer Entwicklung dienlich sein wird. Die Kreditgesuche für Erstellung eines Kohlenschuppens im Kostenbetrag von Fr. 3600 und zum Ankauf von Fässern im Fassungsvermögen von 577 Hektolitern zum Preise von Fr. 1250 wurden diskussionslos gutgeheißen.

— Wir lesen im Inseratenteil der Solothurner Auflage des „Genossenschaftlichen Volksblatt“:

„Das Milchgeschäft der Konsumgenossenschaft Solothurn hat sich seit seiner Eröffnung im Mai dieses Jahres in erfreulichster Weise entwickelt. Im Anfange betrug der Milchkonsum rund 500 Liter pro Tag, heute ist bereits eine Tagesvermittlung von nahezu 1000 Liter zu verzeichnen. Nur langsam, jedoch sicher, geht es vorwärts mit diesem jungen Zweigunternehmen, das dank der umsichtigen Führung durch die leitenden Organe, sowie der tatkräftigen Unterstützung seitens der bisherigen Milchkonsumenten, seine Lebensfähigkeit erlangt hat.“

— Die im Rechnungsauszug des Verbandsvereins in Rorschach beantragte Gründung eines Notfonds wurde in der Generalversammlung angenommen, demselben Fr. 800 zugewiesen und die bisher üblichen Vergabungen für dieses Jahr unterlassen. Der Antrag betreffend den Beitritt zur Eisenbahner-Baugenossenschaft Rorschach wurde ebenfalls zum Beschluß erhoben.

— Die Konsumgenossenschaft „Fortschritt“ Delsberg hat am 2. Oktober ihre elfte Rechnungsperiode abgeschlossen. Die Ladeneinnahmen betrugen Fr. 199,441 gegen Fr. 163,784 im Vorjahre. Der vermehrte Umsatz erforderte die Anstellung von weiterm Personal, so daß gegenwärtig 6 Angestellte im Dienste der Genossenschaft stehen.

— Die Brotproduktion im Lebensmittelverein Zürich hebt sich beständig. In der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1910 wurde für Fr. 237,259 oder für ca. Fr. 25,000 mehr Brot vermittelt als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres.

— In Zürich III will der dortige Lebensmittelverein ein neues Warenlokal, das 77., eröffnen.

— Der Verwaltungsrat des Konsumvereins Liestal hat beschlossen in Lupsingen eine Ablage zu errichten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahre 1909/10 hat der Umsatz dieses Verbandsvereins eine Million überstiegen. Der gesamte Umsatz beläuft sich, inklusive Fabrikation, auf Fr. 1,000,626, im Vorjahre Fr. 777,077, Mehrumsatz somit Fr. 223,549. Auch die Bäckerei machte große Fortschritte. Der Umsatz seit Eröffnung beträgt total Fr. 75,064. Neuerdings ist die Maßnahme getroffen worden, daß die Verkaufslokale in Liestal täglich zweimal mit frischem Brot bedient werden, erstmals am Morgen und sodann nachmittags auf 3 Uhr. Wenn diese Neuerung Anklang findet und zur Vermehrung des Umsatzes beiträgt, so werden nach und nach auch die auswärtigen Ablagen zweimal bedient werden.

— Die Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee wünscht einen Teil der Spareinlagen sowie besondere Subskriptionen in ein langfristiges, grundversichertes Anteilscheinkapital bis zum Betrage von Fr. 90,000 umzuwandeln.

Konferenz des XIII. Kreises. (H.-Korr.) Der vom Vorort des XIII. Kreises auf Sonntag, den 16. Oktober 1910, ins Hotel „Falken“ in Romanshorn einberufenen Konferenz, verbunden mit Instruktions-Vortrag für das Verkaufspersonal, wurde zahlreich Folge geleistet.

In Verhinderung des Präsidenten eröffnete Herr Leibinger aus Arbon die Versammlung um 2 Uhr mit einem herzlichen „Willkomm“.

Die Präsenzliste konstatiert die Anwesenheit von 10 Vereinen mit 33 Delegierten und 64 Personen Ladenpersonal; vom Verband waren anwesend die Herren Verwalter Schwarz und Vertreter Degen. Bei dieser Gelegenheit begrüßt der Präsident den Benjamin der thurgauischen Vereine, Schönenberg-Kradolf, der das erste Mal unsere Tagungen besucht.

Um den nächsten Versammlungsort bewerben sich die Verbandsvereine in Romanshorn und Aadorf; Romanshorn zieht seinen Bewerbung zu Gunsten von Aadorf zurück und es wird beschlossen, die nächste Versammlung am letzteren Ort abzuhalten.

Daraufhin erhielt Herr Schwarz das Wort zum Haupttraktandum: „Instruktionsvortrag für das Verkaufspersonal“ und es entledigte sich Herr Schwarz seiner Aufgabe in gewohnter vorzüglicher Weise. Es würde zu weit führen seine Ausführungen wiederzugeben; wir beschränken uns darauf, aus der lautlosen Stille die im Saale herrschte zu konstatieren, daß derselbe das Interesse der Zuhörer ganz in Anspruch nahm.

Er schloß seinen sehr instruktiven Vortrag mit einem warmen Appell an das Verkaufspersonal, auch ferner für die gute Sache einzustehen und eingedenk zu sein, daß sie für das allgemeine Wohl wirken. Stürmischer Applaus wurde dem Referenten zu teil.

Die Diskussion wurde von Herrn Verwalter Hablützel von Frauenfeld benützt; er ersuchte den Referenten dafür zu sorgen, daß man in Basel Plakate mit genossenschaftlichen Sentenzen erstelle, um solche nach dem Rate des Herrn Schwarz zur Aufklärung der Mitglieder als Ausstellungsmaterial zu benützen, was vom Referenten versprochen wurde. Hoffen wir, daß diese Ausführungen auf guten Boden gefallen sind und reichlich Früchte zeitigen werden.

Basel. (F.-Korresp.) Nach einer überaus heftigen Referendumsfehde, an der ein aufrichtiger Genossenschafter alles andere als Freude haben konnte, hat am Freitag, den 14. ds., die Urabstimmung über das Referendum betr. Besoldung und Wahl der Verwaltungskommission stattgefunden. Es beteiligten sich an der Abstimmung 6995 Mitglieder oder zirka 22 Prozent der Stimmberechtigten; bei den Genossenschaftsratswahlen sind rund 25 Prozent zur Urne gegangen, bei der Urabstimmung über die neuen Statuten dagegen nur 7,8 Prozent. Für die erste Frage: „Wollen Sie den Beschluß des Genossenschaftsrates vom 19. Juli 1910 betr. Festsetzung der Besoldung für die Mitglieder der Verwaltungskommission genehmigen“, wurden **3598 Ja** und **3126 Nein**, für die zweite Frage: „Wollen Sie durch den Genossenschaftsrat am 19. Juli 1910 getroffene Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission genehmigen“, wurden **3581 Ja** und **3172 Nein** abgegeben. Beide Beschlüsse des Genossenschaftsrates sind somit angenommen worden. Damit ist, wie bereits früher gemeldet, die Besoldung für die Mitglieder der Verwaltungskommission auf Fr. 8000 pro Jahr, ohne Anteil am Betriebsüberschuß, festgesetzt; als Mitglieder sind gewählt die Herren E. Angst, Sekundarlehrer, R. Bolliger, jetziger Schlächtereiverwalter und Dr. R. Niederhauser, jetziger Zentralsekretär des A. C. V.

Das Abstimmungsresultat ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswert. Einmal glaubten die Referendumsurheber ihre stärkste Position in der Besoldungsfrage zu besitzen, und man erwartete auch bei den Referendums-

gegnern in dieser Frage bestimmt eine verwerfende Mehrheit. Nun überwiegen aber sowohl die annehmenden als die verwerfenden Stimmen, wenn auch nur um ein geringes, diejenigen bezüglich der Wahl. Die Mitglieder ließen sich also nicht kopfscheu machen durch die hohen Gehaltsansätze. Anderseits rechnete man in Bezug auf die Personenfrage anfänglich auf eine schwächere Beteiligung und dies umsomehr, als für beide Fragen getrennte Stimmzettel ausgegeben wurden. Nachdem aber, namentlich gegen den Schluß der Abstimmungskampagne, in scharfem Tone gegen die Kandidaten des Arbeiterbundes losgelegt wurde, war das Resultat zum mindesten zweifelhaft. Nun sind bei beiden Fragen beinahe gleichviel Ja und Nein abgegeben worden und die Abstimmenden haben dadurch eine Disziplin gezeigt, die weniger ihrem genossenschaftlichen, als ihrem politischen Empfinden alle Ehre macht.

Es war in der Tat eine genossenschaftliche Urabstimmung mit hervorragend politischem Charakter, ein Kampf um die Macht im A. C. V. Das ging schon aus der ganzen Agitation für und gegen das Referendum hervor. Den Referendumsfreunden resp. der bürgerlichen Partei standen vier Tagesblätter zur Verfügung, in denen sie die Mitglieder bearbeiteten; die Gegner des Referendums, also die Gruppe Arbeiterbund, hieb im „Vorwärts" drauflos; letztere Gruppe ließ außerdem Plakate anschlagen und beide Parteien ließen Flugblätter verteilen. Auch an den Resultaten der einzelnen Abstimmungslokale läßt sich die politische Färbung leicht erkennen. Hie bürgerlich hieß es in den Quartieren des Mittelstandes und hie Arbeiterbund in den Arbeitervierteln. 17 Lokale des letzteren wiesen annehmende, 18 der ersteren verwerfende, und zum Teil recht große, Mehrheiten auf; in 5 Lokalen sind die Stimmenzahlen annähernd gleich.

Man ist in Basel nachgerade daran gewöhnt, daß bei Aktionen im Consumverein alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um den Erfolg für diese oder jene Partei herbeizuführen. Das war auch bei dieser Urabstimmung, wiederum der Fall. Die „National-Zeitung" berichtete am Tage vor der Abstimmung, es liegen noch 20 Einsendungen vor, die nicht veröffentlicht werden könnten. Mancher, der sein Pulver bis zum letzten Moment aufsparte, kam also gar nicht zum Schuß. Es war auch gut so. Denn, abgesehen von den unermüdlichen Kampfhähnen, es macht sich doch mancherorts die Meinung geltend, daß der Aera der politischen Kämpfe nun diejenige der genossenschaftlichen Arbeit, des Ausbaues der Organisation und der Institutionen des A. C. V. folgen sollte. Die Statutenrevision, die Genossenschaftsratswahlen und der Kampf um die Sessel in der Verwaltungskommission sind vorüber. Zu hoffen ist, daß es nun der Arbeit für die Förderung der Genossenschaft gilt. F.

— Die Bareinnahmen der Hauptkasse betrugen im III. Quartal 1910 insgesamt Fr. 4,804,400 gegenüber Fr. 4,418,700 im Vorjahre, mithin eine Vermehrung um Fr. 385,700. Sie verteilen sich auf die Warenfilialen mit Fr. 3,759,600 (1909: 3,464,400), Schlächtereifilialen Fr. 875,500 (Fr. 795,000), Schuhfilialen Fr. 125,200 (Fr. 120,880), das Haushaltungsartikelgeschäft Fr. 44,100 (Fr. 38,500).

— Der Verwaltungsrat hat der in der letzten Sitzung des Genossenschaftsrates erheblich erklärten Motion betr. Abgabe von Waren à Konto der Rückvergütung in dem Sinne Folge gegeben, daß den unbemittelten Mitgliedern Gutscheine bis zu 5% der eingeschriebenen Konsumation verabfolgt werden und zwar zum Bezuge von Brot, Milch, Spezereiwaren, Obst, Kartoffeln, Brennmaterial und Schuhwaren. Die Abgabe von alkoholischen Getränken ist ausgeschlossen. Diese Gutscheine dürfen nur von der Hauptverwaltung gegen Abgabe des Konsumationsbüchleins ausgestellt werden. Die Beträge auf Warengutscheine sind zur Rückvergütung berechtigt für das Jahr 1911. Vom Bezuge dieser Gutscheine wird ausgiebiger Gebrauch gemacht, indem pro Tag 8—10 Scheine ausgestellt werden müssen.

Verbandsnachrichten.

Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen vom 15. und 16. Oktober d. J. den Entwurf einer Dienst- und Gehaltsordnung in erster Lesung durchberaten. Die zweite Lesung soll so rechtzeitig vorgenommen werden, daß die neue Dienst- und Gehaltsordnung auf den 1. Januar 1911 in Kraft gesetzt werden kann.

Delegiertenversammlung 1911. Für die Delegiertenversammlung pro 1911 lagen zwei Einladungen vor, eine von Frauenfeld und eine von Liestal. Auch Luzern war unter gewissen Bedingungen zur Uebernahme bereit. Ferner hat die Verkehrskommission von Rapperswil die Behörden unseres dortigen Verbandsvereins aufgemuntert, sich um die Uebernahme pro 1911 oder später zu bewerben. Mit Rücksicht darauf, daß schon an der Delegiertenversammlung in Lugano Frauenfeld ernstlich in Betracht kam — ein Entscheid wurde nur deshalb nicht gefaßt, weil die Behörden unseres dortigen Verbandsvereins zu der Angelegenheit noch keine Stellung genommen hatten — und daß die Versammlung noch nie in Frauenfeld getagt hatte, entschied sich der Aufsichtsrat, gestützt auf die in Lugano seitens der Delegiertenversammlung erteilte Vollmacht, für Frauenfeld. Der Zeitpunkt wurde dagegen noch nicht festgestellt.

* * *

Umsatz pro Monat September. Der Umsatz im September 1910 ist nun festgestellt. Derselbe erreicht

Fr. 2,507,862.55

was einer Zunahme von **Fr. 493,471.47** oder **24,5%** gegenüber dem Vorjahre entspricht. Damit hat zum ersten Mal der Monatsumsatz zwei und eine halbe Million Franken überschritten. Die zweite Million wurde auch erstmals im September überschritten und zwar im Jahre 1909.

Der Umsatz im III. Quartal erreicht damit **Fr. 6,952,224.55** und beträgt in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres Fr. 19,265,117.94.

Taschenkalender des V. S. K.

—— Ausgabe 1911. ——

Bereits sind die ersten Bestellungen auf den Taschenkalender eingerückt. Die Spedition wird voraussichtlich anfangs November ihren Anfang nehmen können. Der elegant gebundene Kalender wird dieses Jahr mit durch Druckknopf verschließbarer Klappe ausgestattet, eine Verbesserung, die sicherlich dem Kalender neue Freunde werben wird. Der Text ist reichhaltig und für jeden in der Bewegung Stehenden von großem Nutzen. Jeder Angestellte sollte im Besitze eines Kalenders des V. S. K. sein. Bestellungen werden stetsfort entgegengenommen.

Einige ernste Worte an denkende Leute.

Von diesem beliebten Flugblatt ist eine neue Auflage im Drucke. Es eignet sich vorzüglich zur Massenverbreitung, als Beilage zu den Tageszeitungen oder zur Verteilung an Versammlungen. Bereits sind über 40,000 Exemplare ins Volk gelangt. Preis Fr. 1.50 pro 100 Exemplare.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen großen Stoffandrangs mußten einige größere Artikel, unter anderem auch die in Nr. 42 avisierte Erwiderung wieder zurückgelegt werden.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.

Verband schweiz. Konsumvereine

Abteilung Manufakturwaren.

Reichhaltige Auswahl

in

Arbeiterkleider
Baumwolltücher
Krawatten
Damenwäsche
Damenkleiderstoffen
Herrenkleiderstoffen
Herrenwäsche
Hosenträger
Kinderartikel
Leinenwaren
Normalwäsche
Papierkragen
Schürzen
Strickgarne
Häckelgarne
Strumpfwaren
Unterkleider
Vorhangstoffen
Wolldecken
Bettdecken

Die tit. Vereinsverwaltungen werden gebeten, ihre Mitglieder auf unsere Artikel aufmerksam zu machen.

Verband schweiz. Konsumvereine.

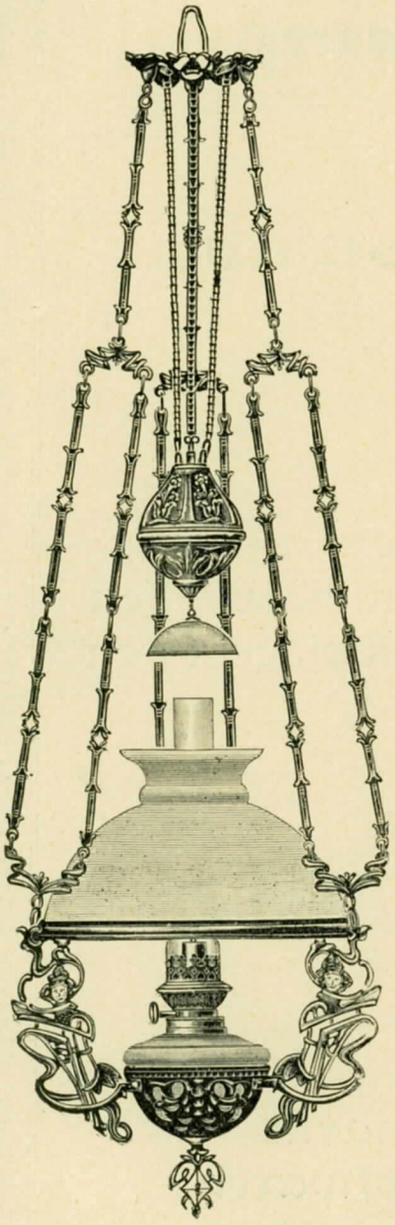

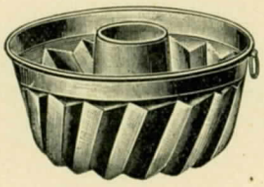

An Hand

unseres

illustrierten Kataloges

ist

den Verbandsvereinen die Möglichkeit geboten, ihren Mitgliedern ohne kostspieliges Lager

Haushaltungsartikel
Spielwaren
und Feldgeräte

zu beschaffen.

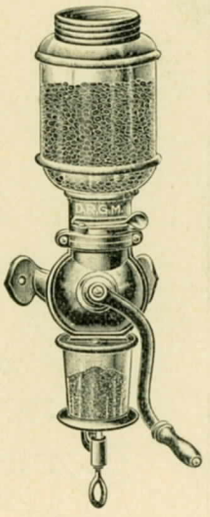

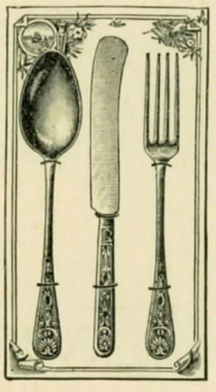

Jede Hausfrau

findet im Kataloge mit Leichtigkeit die ihr zusagenden Artikel.

Unser Haushaltungsartikel-Katalog sollte in jedem Konsumladen den Mitgliedern zur Konsultation bereit gehalten werden. Kataloge werden auf Verlangen, entsprechend der Zahl der Ablagen, nachgeliefert.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.